

Sicherung der Kindertagespflege in Familien in den Sozialbürgerhäusern

Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2010

Umsetzung des Teilplan 4

Tageseinrichtungen, Tagespflege

Teil B, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- Stand der Ausbauoffensive -

Produkt 60 2.1.5 Kindertagesbetreuung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03141

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.07.2015.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen zur Sicherung der Kindertagespflege in Familien in den Sozialbürgerhäusern wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 2.1.5 Kindertagesbetreuung erhöht sich insgesamt um maximal 170.448 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
2. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,75 Stellen (2,5 VZÄ Sachbearbeitung der Entgeltgruppe S12 und 0,25 VZÄ Leitungsanteile der Entgeltgruppe S17) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von bis zu 168.248 € im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates, Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser Soziales SO 204, Unterabschnitt 4001 zusätzlich dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und

Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahres-mittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 6.518 € sowie die dauerhaft erforderlichen laufenden Sachkosten in Höhe von 2.200 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 ff. bereitstellen zu lassen (Finanzposition 4001.935.9330.0 und 4001.650.0000.3).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Abläufe und Arbeitsweisen im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses erneut darzustellen. Zudem sollen andere Organisationsformen, etwa die Vergabe an Träger oder eine Zentralisierung geprüft werden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Bildung und Sport
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-F/H
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
z.K.

Am

I.A.